

Abbau im Baufeld Elisabeth II ruht

Devon Kalk sprengt derzeit nicht. Wasserrechtliches Verfahren in Vorbereitung

Anna Gemünd



Warstein/Suttrop. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG) zum Abbaugbiet Hohe Lieth, Baufeld Elisabeth II, in Suttrop ist rechtskräftig – und damit darf die Devon Kalk GmbH dort nicht mehr abbauen. Das passiert bereits seit einigen Wochen schon nicht mehr, wie Geschäftsführer Raymund Risse auf Anfrage der WP erklärte – auch wenn im Steinbruch Suttrop derzeit gesprengt wird.

Ein Anwohner des Suttroper Steinbruchs, in dem das Baufeld Elisabeth II liegt, hatte sich beschwert: „Die Sprengen dort noch immer, dabei müsste die Erlaubnis dazu doch mit der Rechtskräftigkeit des Urteils erloschen sein“, schilderte er der WP. Tatsächlich war der Hauptbetriebsplan II, nach dem die Devon Kalk in Elisabeth II abbaut, noch im November verlängert worden – nahezu zeitgleich mit dem Urteil des OVG, was genau diesen Hauptbetriebsplan letztlich kassierte (siehe Zweittext). Doch diese Verlängerung galt nur bis Ende Januar. Nun ist nicht nur dieser Zeitraum überschritten, sondern auch das Urteil rechtskräftig geworden; das bedeutet: Um weiter in dem Baufeld Elisabeth II abbauen zu

können, muss die Devon Kalk einen neuen Hauptbetriebsplan aufstellen – und dafür ein wasserrechtliches Verfahren anstreben, so die Vorgabe nach dem Urteil des OVG.

Genau das passiert momentan: „Wir sind aktuell in der Bearbeitungsphase für einen Hauptbetriebsplan III“, erklärt Raymund Risse im Gespräch mit der WP, „das wasserrechtliche Verfahren kommt jetzt in Gang.“ Im Baufeld Elisabeth II werde allerdings bereits seit einigen Wochen „aus betrieblichen Gründen“ nicht weiter abgebaut, so der Devon Kalk-Geschäftsführer weiter. „Wenn Anwohner dort Aktivitäten im Steinbruch wahrnehmen, dann handelt es sich nicht um das Baufeld Elisabeth II“, erklärt Risse, „dieses Baufeld macht nur einen ganz kleinen Teil des gesamten Steinbruchs Suttrop aus.“

Sechs Hektar groß sei der Bereich des Baufelds, in dem momentan nicht abgebaut werde. Die anderen Bereiche des Suttroper Steinbruchs werden dagegen abgebaut: „Für diese Bereiche, in denen die Westkalk abbaut, gibt es Genehmigungen nach Abgrabungsrecht, die nach wie vor gelten“, sagt Raymund Risse.

Kein Kommentar zu Braukmann

Zur aktuellen Debatte, ob ein Steinabbau in Warstein nach dem Urteil des OVG überhaupt noch möglich sei, möchte sich Risse nicht äußern. „Da wird momentan sehr viel geredet und von manchen Stellen in der Öffentlichkeit spekuliert, das kommentiere ich nicht.“ Zuletzt hatte die Initiative Trinkwasser im Januar den Steinabbau unter diesen Voraussetzungen in Frage gestellt: „Wenn das Urteil nicht mehr revidiert wird, sind damit eigentlich dem Steinabbau in Warstein und Kallenhardt die Grundlagen entzogen“, befand die Initiative um ihren Vorsitzenden Werner Braukmann, „alle Genehmigungen gründen auf Konstruktionen, die nun hinfällig sind – und dürften damit auch keine Zukunft haben.“